Frankenberg/Sa.

RUND UM DAS STANDESAMT

www.total-lokal.de
barrierefrei
mediaprint
infoverlag

Unsere Standorte in Frankenberg

Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“ mit Pflegezentrum für Menschen im Wachkoma
Einsteinstraße 2
09669 Frankenberg
Telefon: 037206 670
E-Mail: Seniorenheim.diakonie-floeha@evlks.de

Angebote:
Stationäre Pflege und Betreuung
Pflege von Menschen im Wachkoma
Spezielle Begleitung dementer Bewohner,
z.B. durch Betreuungsangebote, Therapiegarten
Seelsorgerische Betreuung und Begleitung in der letzten Lebensphase

Diakonie-Sozialstation Haus Lichtblick mit Tagespflege und Ambulanter Hospizgruppe
Max-Kästner-Straße 48c
09669 Frankenberg
Telefon: 037206 4131
E-Mail: SozialstationFrankenberg.diakonie-floeha@evlks.de

Angebote:
Ambulante Pflege und Beratung
Altersgerechtes Wohnen
Tagespflege
Ambulante Hospizgruppe – Sterbe- und Trauerbegleitung

Spezielle ambulante palliative Pflege in Kooperation mit dem Pflegenetz Freiberg
Weitere Angebote der Diakonie Flöha finden Sie unter: www.diakonie-floeha.de

Liebe Brautpaare,

Sie haben sich entschieden, den Bund für ein gemeinsames Leben zu schließen.
Die statistischen Zahlen unseres Standesamtes belegen den Trend der vergangenen Jahre: Heiraten ist „in". Die Eheschließung eines Paares ist ein besonderer und einzigartiger Moment. Zwei Menschen finden sich zusammen, um eine lebenslange Bindung einzugehen, eine Familie zu gründen und zusammenzuhalten in guten wie in schlechten Zeiten. An Ihrem Hochzeitstag stehen nur Sie im Mittelpunkt.

Bis es zur ausgelassenen Hochzeitsfeier kommen kann, sind im Vorfeld viele Formalitäten zu bewältigen.
Unsere Standesbeamtinnen beraten Sie hierbei gern und führen Ihre Trauung in einem angemessenen Rahmen durch. In dieser Broschüre erhalten Sie weitere Informationen, Anregungen und Hinweise, wie Sie Ihren besonderen Tag perfekt gestalten können.

Ich wünsche Ihnen eine wunderschöne Trauung, eine tolle Hochzeitsfeier sowie ein glückliches und harmonisches Zusammenleben.

Mit folgendem Zitat von Heinrich Zschoke möchte ich verbleiben:

„Von allen Verbindungen, welche Menschen mit Menschen im Leben knüpfen, kenne ich keine, die ehrwürdiger, wichtiger und segensreicher wäre als die Ehe."

Ihr Bürgermeister

Thomas Firmenich

Thomas Firmenich

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Rund um das Standesamt	4
Von Kindesbeinen an	5
Ein paar Formalitäten ...	6
Drei Schritte bis zum Ja-Wort	7
Zur Anmeldung der Eheschließung erforderliche Unterlagen	9
Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier	10
Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie	14
Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie	16
Hochzeitstage – nicht vergessen	18
Ein ganz besonderes Ehejubiläum	19
Beurkundung im Sterbefall	20
Branchenverzeichnis	U 3
	U = Umschlagseite

SONNEN APOTHEKE

Gutenbergstraße 70
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. (03 72 06) 4 70 51
Fax (03 72 06) 4 70 52

sonnen-apotheke@dr-stampniok.de
www.dr-stampniok.de/sonnen-apotheke

Dr. Iris Stampniok

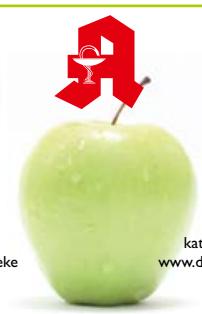

Katharinen Apotheke

Baderberg 2
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. (03 72 06) 33 06
Fax (03 72 06) 33 07

katharinen-apotheke@dr-stampniok.de
www.dr-stampniok.de/katharinen-apotheke

Dr. Klaus Stampniok

Rechtsanwalt

Hans-Peter Herold

Humboldstraße 9
09669 Frankenberg

Tel.: 037206 888284
Fax: 037206 888286

E-Mail: info@rechtsanwalt-herold.de
www.rechtsanwalt-herold.de

BAUSTOFFMARKT
Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
vom attraktiven Außenputz
bis
zum individuellen Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06/850-85
Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Kurt Burkhardt
MÖBELTISCHLEREI Inh. Jens Hayne
Die Spezialisten für Ihre Wohnideen

- ❑ Anfertigung individueller Möbel
- ❑ Einbauküchen
- ❑ Küchenrenovierung
- ❑ Parkett-, Wand- und Deckenverkleidung
- ❑ Fenster, Türen, Schlüsseldienst

Altenhainer Straße 6 • 09669 Frankenberg
Telefon 037206 2233 • Telefax 75486
E-Mail: info@moebeltischlerei-burkhardt.de
www.moebeltischlerei-burkhardt.de

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenberg. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Druck: Wicher Druck · Otto-Dix-Straße 1 · 07548 Gera

Quellennachweis:
Titel: Stadt Frankenberg, © Katja Glänzel, Polylooks – fotolia, JM Fotografie – fotolia, Nadezda Kraft – fotolia
S. 2: © Paul Posthouwer - fotolia
S. 6: Brebca – fotolia, S. 8: © Atelier W. - Fotolia
S. 10: Reicher - fotolia, S. 12: MNStudio - Fotolia
S. 14: Sandra Thiele - Fotolia, S. 16: Yuri Arcurs - Fotolia
S. 18: Kati Molin - Fotolia, S. 19: mediaprint
S. 20: Solvaenda - Fotolia,

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

09665015/1. Auflage / 2013

Rund um das Standesamt

© Katja Glänzel

Anschrift:
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.

Öffnungszeiten:
Mo 09.00 – 12.00 Uhr
Di 09.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30 Uhr
Mi geschlossen
Do 09.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
(wenn keine Eheschließung)

Ansprechpartnerinnen:
Ute Nebe 037206 64126
Kathrin Just 037206 64173

E-Mail-Adressen:
standesamt@frankenberg-sachsen.de
u.nebe@frankenberg-sachsen.de
k.just@frankenberg-sachsen.de

Fax: 037206 64182

Das Standesamt befindet sich im Rathaus.
Der Trausaal ist im Museum Rittergut,
Hainichener Str. 5 a

Von Kindesbeinen an

Zu Ihrer neu gegründeten Familie möchten wir Sie herzlich beglückwünschen. Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes gehört zu den spannendsten Phasen des Lebens. Vieles ist jetzt im Umbruch begriffen und der neue kleine Mensch fordert sicherlich Ihre ganze Aufmerksamkeit. Dass Sie sich jetzt auf keinen Fall mit „Papierkram" beschäftigen wollen, ist nur zu verständlich. Daher möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten mit einem kleinen Leitfaden helfen, damit Sie nicht mehr Zeit auf Formalitäten verwenden müssen als unbedingt nötig ist.

„Wie heißt das süße Baby denn?"

Die Wahl des richtigen Namens ist sicherlich für niemanden eine leichte Entscheidung. Schließlich wird dieser Name Ihr Kind sein Leben lang begleiten. Manche Menschen sind sogar überzeugt davon, dass der Name mit dazu beiträgt, wie sich unser Charakter später entwickelt.

Manche Eltern möchten bei der Namensgebung besondere Kreativität beweisen oder auch einem Helden ihrer eigenen Kindheit ein Denkmal setzen. Das Ergebnis davon sind dann Namen wie Asterix, Winnetou oder Tarzan. Um eine Diskriminierung des Kindes zu vermeiden, hat der Staat einer solchen Namensgebung allerdings einen Riegel vorgeschoben. Auch Titel wie „Graf" oder „Lady" sind nicht als Vornamen erlaubt. Doch auch wenn Ihr Favoritenname zwar sehr ausgefallen, aber prinzipiell erlaubt ist, sollten Sie sich daran erinnern, wie Kinder mit ungewöhnlichen Namen in Ihrer eigenen Kindheit behandelt wurden. Ein möglichst individueller Name ist nicht immer die beste Lösung.

Ein paar Formalitäten ...

Geburtsbescheinigung

Nach der Geburt Ihres Kindes stellen wir Ihnen beim Standesamt eine Geburtsurkunde aus. Damit wird nachgewiesen, wo und wann Ihr Kind geboren wurde. Dafür benötigen wir je nach Ihrer persönlichen Situation verschiedene Dokumente. Wenn Ihr Kind im Krankenhaus geboren wird, erledigt dieses die Geburtsanzeige beim Standesamt automatisch, wenn Sie die entsprechenden Dokumente bei sich haben. Sollten Sie sich bei den hier aufgeführten Fällen nicht wiederfinden, beraten wir Sie gerne hinsichtlich Ihrer individuellen Situation.

Wenn Sie ...

... miteinander verheiratet sind und einen gemeinsamen Ehenamen tragen:
Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches.

... miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen Ehenamen führen:
Bringen Sie auch dann das Stammbuch der Familie mit. Geben Sie in diesem Fall an, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihr Kind erhalten soll. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für all Ihre weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie in diesem Fall bereits vor der Geburt zu uns kommen.

... nicht miteinander verheiratet sind:
In diesem Fall empfiehlt es sich, bereits vor der Geburt mit dem Standesamt zu sprechen. Bei diesem Spezialfall kommt es auf die Mutter des Kindes an. Wenn Sie als Mutter des Kindes ledig sind, brauchen Sie meistens Ihre Geburtsurkunde und Ihren Personalausweis oder Pass. Im Fall einer Scheidung sollten Sie eine Eheurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil zur Geburtsanzeige mitbringen. Wenn Sie verwitwet sind, benötigen Sie ebenfalls eine Eheurkunde und eventuell die Sterbeurkunde Ihres Ehemannes.

Gebührenfrei erhalten Sie vier Geburtsbescheinigungen, die Sie für den Antrag auf Erziehungsgeld und Kindergeld, für die Taufe Ihres Kindes und Ihre Krankenkasse brauchen. Falls Sie noch weitere Exemplare benötigen, sind diese gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit. Nehmen Sie außerdem möglichst bald nach der Geburt Kontakt zu der Krankenkasse auf, bei der Ihr Kind versichert sein soll.

Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn Vater und Mutter des Kindes nicht verheiratet sind, der Vater aber trotzdem in die Geburtsurkunde eingetragen werden möchte. Beide Elternteile müssen dieses Dokument persönlich im Standesamt unterschreiben. Ohne Zustimmung der Mutter ist eine Vaterschaftsanerkennung

also nicht möglich. Aber Vorsicht: Eine Vaterschaftsanerkennung ist nicht das Gleiche wie eine Adoption.

Durch die Anerkennung sind Sie als Vater offiziell mit Ihrem Kind verwandt und Ihr Kind wird erbberechtigt. Somit sind Sie außerdem verpflichtet, Ihrem Kind Unterhalt zu zahlen. Was das genau bedeutet, werden wir Ihnen auf dem Standesamt gerne persönlich erläutern. Im Gegensatz zur Adoption bewirkt eine Vaterschaftsanerkennung nicht, dass Sie sich gemeinsam mit der Mutter Ihres Kindes das Sorgerecht teilen. Dieses müssen Sie gemeinsam beim Jugendamt beantragen. Auch auf den Namen Ihres Kindes hat die Vaterschaftsanerkennung keinen Einfluss.

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

Zwischen Ihnen und dem schönsten Tag in Ihrem Leben stehen zunächst noch ein paar wichtige Aufgaben, welche die Voraussetzung dafür sind, dass Sie als frisch vermähltes Ehepaar das Standesamt verlassen.

1. Schritt

Bei der Voranmeldung erfahren Sie, welche Unterlagen für Ihre Eheschließung erforderlich sind. Sie können sich Ihren Wunschtermin reservieren lassen und ganz in Ruhe die notwendigen Unterlagen zusammentragen.

2. Schritt

Sie geben die Unterlagen im Standesamt ab, damit diese auf Ehefähigkeit geprüft werden können. Alle Unterlagen, ob Urkunden, Urteile oder Bescheinigungen, müssen im Original vorliegen. Ihre Daten, welche Grundlage für die Ehebeurkundung sind, werden in einer Niederschrift festgehalten.

3. Schritt

Zu einem vereinbarten Termin kommen Sie beide in das Standesamt. Die Standesbeamtin verliest die Niederschrift über die Anmeldung Ihrer Eheschließung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und formell steht Ihrer

© Katja Glänzel

Trauung nichts mehr im Wege. In einem Gespräch wird die bevorstehende Trauzeremonie abgeklärt, die Anzahl der Gäste notiert, die Musikauswahl getroffen, Sonderparkgenehmigungen erteilt ... Sollte einer von Ihnen, z. B. wegen Krankheit oder durch seine „außergewöhnlichen" Arbeitszeiten, diesen Termin nicht wahrnehmen können, gibt es in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Vollmacht. Dabei handelt es sich um einen Vordruck, in dem alle Fragen schriftlich beantwortet werden, die bei der Anmeldung der Eheschließung von Bedeutung sind. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und bevollmächtigen zugleich Ihren Partner oder Ihre Partnerin, die Eheschließung allein anzumelden.

Musik zur Trauung

Während der Trauung wird zur Umrahmung der Trauzeremonie Musik gespielt. Eine kleine Auswahl an passenden Musikstücken, so z. B. der „Hochzeitsmarsch", gehören zur „Grundausstattung" eines jeden Standesamtes. Doch so verschieden wie die Menschen sind, so unterschiedlich ist auch ihr Musikgeschmack. Es gibt unzählige wunderbare Titel, die für eine Hochzeit geeignet sind und zugleich Ihre Eheschließung individuell umrahmen. Wählen Sie gemeinsam 3–4 Titel aus, welche zu Ihrer Trauung passen, und bringen Sie Ihre eigene CD mit.

Wie möchten Sie gern heißen?

Früher war es üblich, dass bei einer Eheschließung die Frau den Familiennamen ihres Angetrauten annahm.
Heute erlaubt der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten der Namensführung:

- getrennte Namensführung, d. h., jeder behält seinen Familiennamen;
- die Bestimmung eines Ehenamens, wobei der Geburtsname bzw. der derzeitig geführte Familienname von einem der Verlobten gewählt werden kann;
- Doppelname, dabei wird ein Ehename bestimmt und derjenige, dessen Name nicht Ehename wird, kann seinen Familiennamen entweder dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. So trägt nur ein Ehepartner einen Doppelnamen und die gemeinsamen Kinder erhalten den Ehenamen als Geburtsnamen.

Benötigen Sie Trauzeugen?

Die eigentliche Grundaufgabe der Trauzeugen, die Bezeugung der Trauung, ist rein rechtlich überholt. Trauzeuge zu sein, sollte daher eher als Ehre denn als Pflicht verstanden werden. Ein nahestehender Verwandter oder langjähriger, enger Freund wird bei der Trauung oft als Trauzeuge eingesetzt, um ihm die besondere Verbundenheit zu zeigen. Die Trauzeugen (maximal zwei) müssen zur Eheschließung ihren Personalausweis mitbringen! www.anwaltskanzleipaul.de

Bitte beachten Sie:

Heiraten dürfen Sie bei jedem Standesamt Ihrer Wahl. Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung ist jedoch immer das Wohnsitzstandesamt.

Die Anmeldung der Eheschließung (Schritt 3) ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung möglich, muss aber spätestens vier Wochen vor der Eheschließung erfolgen. Wird die Ehe nicht binnen 6 Monaten nach der Anmeldung geschlossen, verliert die Anmeldung zur Eheschließung ihre Gültigkeit.

Zur Anmeldung der Eheschließung erforderliche Unterlagen

Mann	Frau	In allen Fällen:
		Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde des Wohnsitzes
		aktuellen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
		Personalausweis oder Reisepass
		Wenn Sie gemeinsame Kinder haben:
		Geburtsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister; eventuell Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft; Bescheinigung über die gemeinsame Sorge
		Wenn Sie verheiratet waren:
		Nachweise über die Auflösung der letzten Ehe, d. h. beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit dem Auflösungsvermerk; Sterbeurkunde des früheren Ehegatten, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und ggf. Bescheinigung über die Wiederannahme eines früheren Namens
		Wenn Sie eine Lebenspartnerschaft begründet haben:
		Nachweise über die Auflösung der letzten Lebenspartnerschaft, d. h. beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerregister oder Urkunde mit dem Auflösungsvermerk; Sterbeurkunde des früheren Ehegatten, Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und ggf. Bescheinigung über die Wiederannahme eines früheren Namens
		Vollmacht des nicht bei der Anmeldung der Eheschließung anwesenden Verlobten
		Vollmacht beider Verlobter, wenn die Anmeldung der Eheschließung durch einen Vertreter erfolgen soll
		Sonstiges

© Katja Glänzel

Reservierter Hochzeitstermin: Absprache- und Unterschriftstermin

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes am 01.01.2009 gibt es keine Abstammungsurkunden mehr. Zur Anmeldung der Eheschließung ist seitdem eine aktuelle beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtseintrag vorzulegen, in der alle nachträglichen Änderungen des Geburtseintrages, wie z. B. Adoption, Namensänderungen oder Berichtigungen, ersichtlich sind. Wenn einer der Verlobten nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sprechen Sie bitte persönlich im Standesamt vor. Wegen der Vielzahl der rechtlichen Besonderheiten und Erfordernisse können wir hier nicht alle Möglichkeiten erläutern.
Fremdsprachige Unterlagen werden in internationaler Form oder mit deutscher Übersetzung benötigt. Die Übersetzung muss von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher gemacht und gesiegelt sein.

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eines ist sicher: Sie können eigentlich gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Schließlich steigert das auch die Vorfreude auf den großen Tag. Außerdem wird sich der Stress der Vorbereitungen umso mehr in Grenzen halten, je mehr Sie alle organisatorischen Dinge über mehrere Monate verteilen.

Natürlich kann es sein, dass es am Ende trotzdem hier und da hektisch wird. Aber ein bisschen Spannung sollte schon sein, wie jedes Brautpaar Ihnen sicherlich gern bestätigen wird.

Ein halbes Jahr vorher ...
Hier sollten Sie sich schon die ersten Gedanken machen. Vielleicht wollen Sie ja an einem Ort heiraten, der bei Hochzeitspaaren besonders beliebt ist, zu einer Jahreszeit, die sich perfekt zum Heiraten eignet. Oder das Restaurant, in das sie sich verliebt haben, ist immer gut besucht und Sie möchten außerdem mit dem einzigen Leih-Rolls Royce zum Standesamt gefahren werden.

Sollten Sie einen ganz bestimmten Terminwunsch für Ihre Eheschließung haben, empfiehlt es sich schon jetzt, diesen Termin vormerken zu lassen – damit sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Generell lässt sich sagen: Je ausgefallener Ihre Wünsche sind, desto dringender empfiehlt es sich, frühzeitig alles Nötige in die Wege zu leiten.

Drei Monate vorher ...
Spätestens jetzt sollten Sie sich beim Standesamt anmelden! Außerdem ist es jetzt ratsam,

- einen Fotografen auszuwählen und eventuell einen professionellen Diskjockey, der für die passende musikalische Untermalung sorgt;
- Überlegungen anzustellen, wie viele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergeben sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten und natürlich auch die Kosten für die Bewirtung;
- das Brautkleid, den Hochzeitsanzug und Accessoires auszuwählen und zu bestellen. Denken Sie auch daran, dass möglicherweise noch an der einen oder anderen Stelle Änderungen vorgenommen werden müssen;
- sich um das „Drunter" zum „Drüber" zu kümmern – suchen Sie sich die richtigen Dessous zu Ihrem Hochzeitskleid aus. Ob Corsage, Body oder Strapse – in einem Fachgeschäft finden Sie bestimmt etwas Ihrem Geschmack Entsprechendes;
- bei Ihrem Friseur zwei Termine, einen Probetermin und Ihren Hochzeitstermin, zu reservieren;
- den Hochzeitsurlaub zu beantragen, damit nichts mehr in letzter Sekunde dazwischen kommen kann – wer will schon seine Flitterwochen verschieben müssen?
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anzustellen. Da muss man viele Dinge im Auge behalten – bei exotischen Ausflugszielen sollten Sie zum Beispiel daran denken, sich impfen zu lassen. Auch die Gültigkeitsdauer der Reisepässe sollten Sie überprüfen, um keine bösen Überraschungen zu erleben;.
- Angebote für das Festmenü einzuholen – von Hotels, Restaurants oder auch vom Partyser-

vice, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen;
- das Hochzeitsfahrzeug auszuwählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen;
- einen Kostenplan aufzustellen und in der engeren Familie zu besprechen.
- Und noch eine sehr schöne Aufgabe wartet neben den vielen organisatorischen Dingen auf Sie: die Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenzustellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsfachgeschäften erhalten Sie in der Regel Geschenklisten.

10 Wochen vorher ...
- Stellen Sie eine endgültige Gästeliste zusammen und lassen Sie Einladungskarten drucken (vorsichtshalber einige mehr als Reserve).
- Setzen Sie einen Termin für Zu- und Absagen und halten Sie die Antworten später am besten auf einer Liste fest. Schließlich müssen Sie schon genug andere Sachen im Kopf behalten!
- Stellen Sie ferner eine Namens- und Adressenliste der Leute zusammen, die eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten sollen.
- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem „Arbeitsgang" gedruckt werden. Das spart Kosten. Dabei sollten Sie auf ein einheitliches Gesamtbild achten oder sich vielleicht ein Thema ausdenken.
- Bestellen Sie die Feier im Hotel oder Restaurant.
- Stimmen Sie die Speisenfolge und die Getränke ab und sorgen Sie für Blumenschmuck.
- Wenn Sie sich nicht schon vorher darum gekümmert haben, erfolgt jetzt eine der schönsten Aufgaben rund um die Hochzeit: die Auswahl der Eheringe. Lassen Sie sich am besten fachkundig beraten und sich viele verschiedene Modelle zeigen, bevor Sie eine Auswahl treffen. Denn dieser Ring wird schließlich den Rest Ihres Lebens Ihre Hände zieren.
- Vereinbaren Sie einen Termin zur Kosmetikbehandlung vor der Hochzeit.

8 Wochen vorher ...
- Jetzt ist es Zeit, die Einladungen zu versenden. Sind Sie schon ein bisschen aufgeregt?
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.

© Katja Glänzel

6 Wochen vorher ...

- Planen Sie einen offiziellen Junggesellenabschied? Dann versenden Sie jetzt dafür Einladungen. Vergessen Sie dabei nicht die Musik oder Unterhalter.
- Auch wenn es Sie vielleicht schon ein bisschen nervt: Überprüfen Sie noch ein letztes Mal ausführlich die Gästeliste, denn jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Falls auch Sie Trödler in Ihrem Freundeskreis oder unter Ihren Verwandten haben, die eine Zu- oder Absage schon mal vergessen können, haken Sie doch noch einmal freundlich nach.

3 Wochen vorher ...

- Probieren Sie das Brautkleid und den Hochzeitsanzug an und laufen Sie Ihre Hochzeitsschuhe schon mal ein, damit Sie lästige und schmerzhafte Blasen vermeiden.
- Bei einem sogenannten Probetermin spricht die Braut mit dem Friseur über ihre Frisur. Lassen Sie sich dazu Vorschläge unterbreiten – die meisten Friseure sind sehr kreativ und haben gute Ideen sowohl für lange als auch kurze Haare und haben unterschiedlichste Verzierungen parat. Gut wäre es, wenn der Friseur das Brautkleid sehen könnte, damit er die Frisur entsprechend anpassen kann. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, bestellen Sie ihn am Hochzeitstag nach Hause.
- Kein Zwang, aber eine nette Idee ist es, ein Gästebuch zu kaufen. Darin kann sich am Hochzeitstag jeder eintragen und einen lieben Gruß hinterlassen. Zusammen mit den Hochzeitsfotos eine sehr schöne und persönliche Erinnerung.

2 Wochen vorher ...

- Legen Sie die Tischordnung nach der endgültigen Gästeliste fest und versehen Sie die Tischkarten mit Namen.
- Bestellen Sie die Hochzeitstorte und anderes süßes Gebäck.
- Wenn Sie Ihre Hochzeit zu Hause und ohne Partyservice feiern, ist es ratsam, jetzt mit dem Kochen und Backen zu beginnen und dann alles einzufrieren. Macht geschmacklich keinen Unterschied, erspart aber eine Menge Zeit und Stress.

1 Woche vorher ...

- Der große Augenblick rückt immer näher! Holen Sie jetzt die Eheringe vom Juwelier.
- Setzen Sie die Hochzeitsanzeige in die Zeitung. Dazu können Sie sich in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- Bereiten Sie eine Liste vor, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden. So haben Sie es später leichter mit den Dankesschreiben.

Nach der Hochzeit ...

- Schauen Sie sich Ihre Fotos an. Hat vielleicht auch ein Freund oder Verwandter noch Fotos geschossen, die Sie sich ansehen können?
- Verschicken Sie kleine Danksagungskarten. Für Geschenke bedanken Sie sich am besten mit einem persönlichen Brief. Wo vorhanden, können Sie auch Fotos beilegen – Verwandte und Freunde freuen sich darüber immer.
- Falls Sie nun einen gemeinsamen Ehenamen tragen, denken Sie daran, Ihren Namen bei den Behörden aktualisieren zu lassen – etwa bei der Lohnsteuerkarte, dem Personalausweis, dem Pass oder dem Führerschein.

© Katja Glänzel

Ihre Partner in Ihrer Nähe

ECOVIS®

→ Steuerberatung
→ Rechtsberatung
→ Wirtschaftsprüfung
→ Unternehmensberatung

› Steuerliche Beratung für Handwerk, Gewerbe und Privat
› Jahresabschlüsse
› Buchführung
› Lohn/Baulohn
› Existenzgründungsberatung
› betriebswirtschaftliche Beratung

Ecovis WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Frankenberg
Freiberger Straße 13 (Zufahrt über Parkstraße)
09669 Frankenberg
Tel.: +49 (0)37206 89070 • E-Mail: frankenberg@ecovis.com
Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung über unsere Partner in der Ecovis-Gruppe

www.ecovis.com/frankenberg

Reinhardt´s Landhaus Sachsenburg
Dittersbacher Weg 2 09669 Frankenberg

Telefon 037206-8660 Fax -86666
Internet: www.reinhardts-landhaus.de

Heiraten mit Köpfchen – Wissenswertes zu Ehe und Familie

Sind Verheiratete am Ende doch die besseren Menschen? Zumindest steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung."

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der sogenannte Splittingtarif voll zur Geltung. Dabei wird das gemeinsame zu versteuernde Einkommen zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Auf jeden Fall sollten Sie gleich nach der Heirat den Wechsel der Lohnsteuerklasse beantragen. Bei nur einem Verdiener erfolgt der Wechsel von der Steuerklasse I zur sehr viel günstigeren Steuerklasse III, sind beide Ehepartner Arbeitnehmer, gibt es wahlweise die Steuerklassenkombination IV/IV oder III/V. Fragen Sie in Ihrer Personalabteilung, welche Möglichkeit für Sie günstiger ist. Der Steuerklassenwechsel gilt übrigens nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Ersten des Folgemonats.

Eheliches Güterrecht

Auch wenn es Ihnen schwerfällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken: Ein Ehevertrag und eine entsprechende anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehmen Überraschungen vorbeugen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterrechts: den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft

Das Wesen der **Zugewinngemeinschaft** liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vorhan-

den sind. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Bei Beendigung der Zugewinngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt.

Die **Gütertrennung** ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen.

Die **Gütergemeinschaft**, die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten wird. Zum Gesamtgut gehört auch, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren Auseinandersetzung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht bei der Gütergemeinschaft das hohe Risiko der Schuldenhaftung.

© Ute Nebe

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell manchmal eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil zumindest vorübergehend als Verdiener aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist.

Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung. Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersvorsorge.

Außerdem eignen sich die Risiko- und die kapitalbildende Lebensversicherung zur Absicherung von Bankbürgschaften und Krediten, oft sind sie sogar Bedingung für ihre Gewährung.

Verantwortung tragen heißt vorsorgen

Sie machen die Familie erst vollständig und haben ihr ganzes Leben noch vor sich – Ihre Kinder. Es gibt sinnvolle und preiswerte Versicherungen, mit denen Sie Ihren Kindern den Weg ins Leben von Geburt an sichern können.

Sorgen Sie vor – gegen Unfall und Krankheitsfälle, aber auch für eine gesicherte Ausbildung. Eine Ausbildungsversicherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird. Sehr schnell geht es dann um die Gründung eines eigenen Hausstandes. Wie schön, wenn dann vorgesorgt ist und die Wohnung auch mit neuen Möbeln nach dem Geschmack Ihres Kindes eingerichtet werden kann.

Die Heiratsversicherung gibt Ihren Kindern den finanziellen Spielraum, den sie brauchen, um die eigenen vier Wände zu gestalten. Bei Heirat oder spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes wird das Geld ausgezahlt.

Therapiezentrum „Kurve“
Physiotherapie | Ergotherapie
Gesundheitsvorsorge
Katrin Schönherr & Team
Chemnitzer Str. 53 · 09669 Frankenberg
Fon 037206 / 24 86 · Fax 037206 / 24 18
E-Mail: info@physiotherapie-schoenherr.de

Bleiben Sie gesund.

Fachphysiotherapeutin
Heidi Wolf

Robert-Schramm-Str. 29
09669 Frankenberg

Tel. 037206 2337
pt.heidiwolf@yahoo.de

Hochzeitstage – nicht vergessen

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelenhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein.
Es ist ein weiter, aber schöner Weg.
Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage – nicht vergessen! – und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum "vollen" Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach 1 Jahr die baumwollene oder papierene Hochzeit
Nach 5 Jahren die hölzerne Hochzeit
Nach 6 ½ Jahren die zinnerne Hochzeit
Nach 7 Jahren die kupferne Hochzeit
Nach 8 Jahren die blecherne Hochzeit
Nach 10 Jahren die bronzene oder Rosen-Hochzeit
Nach 12 ½ Jahren die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit
Nach 15 Jahren die gläserne oder Veilchen-Hochzeit
Nach 20 Jahren die Porzellanhochzeit
Nach 25 Jahren die Silberhochzeit
Nach 30 Jahren die Perlenhochzeit
Nach 35 Jahren die Leinwandhochzeit
Nach 37 ½ Jahren die Aluminiumhochzeit
Nach 40 Jahren die Rubinhochzeit
Nach 50 Jahren die goldene Hochzeit
Nach 60 Jahren die diamantene Hochzeit
Nach 65 Jahren die eiserne Hochzeit
Nach 67 ½ Jahren die steinerne Hochzeit
Nach 70 Jahren die Gnadenhochzeit
Nach 75 Jahren die Kronjuwelenhochzeit

Ein ganz besonderes Ehejubiläum

Hochzeitstage erinnern die Vermählten immer wieder daran, was sie sich einmal versprochen haben. Besonders schön ist es für viele, die gegenseitige Verbundenheit zu feiern und vielleicht auch mit anderen zu teilen.

Tolle Anlässe, an denen man seine Verwandten und Freunde teilhaben lassen kann, sind beispielsweise die silberne Hochzeit nach 25 Ehejahren oder die goldene Hochzeit nach 50 gemeinsamen Jahren. Vielleicht kehren Sie an diesem Tag auch dahin zurück, wo Ihre Ehe begonnen hat – im Hochzeitsstandesamt. Stoßen Sie im Trauzimmer der Stadt Frankenberg mit Ihrer Familie und Freunden auf dieses besondere Jubiläum an!

Kehren Sie nach 50 oder sogar 60 Jahren an den Ort zurück, wo Sie mit dem Ja-Wort Ihre Liebe besiegelten.

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.
Feldstr. 6 09661 Hainichen
037207 689-0

Hilfe und Pflege aus einer Hand

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

Unsere Pflegeheime

Hainichen	037207 682 0	Ziegelstr. 25b
Kriebethal	034327 675 0	Goethestr. 8
Mittweida	03727 9979 0	Lauenhainerstr. 104
Fahrdienst	037207 68911	Feldstr. 6

Unsere Pflegedienste

Döbeln	03431 6027889	Vyskover Str. 4
Frankenberg	037206 880565	Dr. Bruno Kochmann Str. 1
Hainichen	037207 682 205	Ziegelstr. 25b
Mittweida	03727 998759	Lauenhainer Str. 55
Roßwein	034322 669999	Dresdnerstr. 30
Waldheim	034327 93156	Bahnhofstr. 11

Ambulante Pflege - Tagespflege - Betreutes Wohnen - Stationäre Pflege - Hauswirtschaft - Fahrdienst - Ehrenamt

www.drk-mittelsachsen.de

Beurkundung im Sterbefall

Für die Beurkundung im Sterbefall ist das Standesamt zuständig. Allgemein muss dieser spätestens am dritten auf den Todesfall folgenden Werktag beim Standesamt angezeigt werden. Erst danach kann die Beurkundung des Sterbefalls durch einen Standesbeamten erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit ist, den Sterbefall von einem Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzeigen zu lassen.

Diese sind über alle Formalitäten beim Standesamt informiert und wissen, welche Unterlagen im Einzelnen für die Beurkundung des Sterbefalls erforderlich sind.

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!
Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche.
Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de

Ambulante Pflege U2
Ambulanter Pflegedienst 19
Apotheke 2
Baumarkt 3
Baustoffhandel 3
Berufsausbildung U3
Gaststätten 13
Hotels 13
Möbel 3
Papierwabenplatten mit Sinuswellenstruktur U3
Pflegeheim U2,19
Physiotherapie 17
Rechtsanwalt 2
Steuerberater 13
Steuerberatungsgesellschaft .. 13
Textilindustrie U3
Tischlerei 3
Verbundwerkstoffe aus Papier U3
Zahnarzt U4

BILDING.EU
KATJA GLÄNZEL
FREIE KÜNSTLERIN
☎ 01789819926

swap eco future systems ®
SWAP (Sachsen) GmbH
Gewerbering 7
09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 - 86 80
www.swap-sachsen.de
info@swap-sachsen.de
Papierverbundsysteme mit Sinuswellenstruktur

stark belastbar, voll recyclebar, individuelle Formgebung

UNSERE WELT IST TEXTIL

Color Textil ist führender Drucker und Veredler von hochwertigen und innovativen Textilien, mit Sitz in Frankenberg. Wir sind ein Unternehmen der Peppermint Gruppe.

Wir bieten folgende Ausbildungsberufe regelmäßig an:

Produktgestalter/-in,
Produktveredler/-in,
Industriekaufmann/-frau,
Systemelektroniker/-in für Betriebstechnik

Mehr Infos finden Sie auf www.color-textil.de
Color Textil – Ein Unternehmensbereich der Peppermint Holding GmbH, Hammertal 5, 09669 Frankenberg

COLOR TEXTIL
SEIT 1899

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Ihre Zahnarztpraxis für die ganze Familie

Mit uns als Partner für Ihre Zahngesundheit haben Sie die richtige Wahl getroffen. Nicht nur, weil wir besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen für die Kleinsten unter uns haben, welche feinfühlig erklären, was Zucker alles mit den Zähnen anstellen kann und wie man bereits in der Kindheit den Grundstein für lebenslang gesunde und schöne Zähne legt. Oder weil wir glauben, dass Lebensqualität damit anfängt, unbeschwert lachen und seinem Gegenüber entgegentreten zu können und sich auch im fortgeschrittenen Alter keine Gedanken darüber machen zu müssen, was passiert, wenn man in einen Apfel beißt. Wir sind der perfekte Partner für Sie, weil wir unsere Arbeit lieben und uns daher ständig fortbilden. Und gerade deswegen möchten wir Ihnen helfen, Ihre Zähne so lang wie möglich zu erhalten. Entsteht doch eine Lücke im Zahnhalteapparat, bietet unter anderem das große Feld der Implantologie für jeden eine individuelle Lösung. Wir beraten und unterstützen Sie gern, wie Sie fest sitzenden, lang haltenden, kaum merklichen und nicht zuletzt schön aussehenden Zahnersatz realisieren können.

Die Zahnmedizin entwickelt sich stetig weiter und mit ihr unser Leistungsangebot. Fühlen Sie sich bei uns wohl und verzichten Sie beim Zahnarztbesuch auf Angst, Schmerzen und zu hohe Kosten.

Lachgassedierung für entspannte, angstfreie Zahnarztbesuche.

CEREC connect – abdruckfreie, vollkeramische, CAD/CAM-gestützte prothetische Versorgungen in digitaler Vernetzung mit unserem Zahnlabor. Damit gehört der Würgereiz beim Abdrucknehmen der Vergangenheit an.

Das Volks-Implantat, ein kostengünstigeres Implantatsystem, welches sich jedermann leisten kann.

Überzeugen Sie sich selbst, wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gern.

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Thoralf Meusel
Kopernikusstraße 45 | 09669 Frankenberg
Telefon 037206 4180 www.zahnarztpraxis-meusel.de | info@zahnarztpraxis-meusel.de